
Für das Mitteilungsblatt am 23.12.2016

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 13.12.2016

Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde fand die Scheckübergab durch den Turnverein statt. Hierzu wird auf den Bericht im Mitteilungsblatt vom 16.12.2016 verwiesen.

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Beihinger Straße“: Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2015 den Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Beihinger Straße“ als Regelverfahren nach § 2 BauGB gefasst. Anschließend wurden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am Verfahren beteiligt. Die hierbei eingehenden Anregungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 behandelt und der Änderungsentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung und-erweiterung „Beihinger Straße“ öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat am 26.04.2016 aufgrund der eingegangenen Anregungen einen Bebauungsplanentwurf sowie die Verfahrensart geändert und eine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund der im Rahmen dieser öffentlichen Bekanntmachung eingegangenen und vom Gemeinderat am 27.09.2016 berücksichtigten Anregungen erfolgten Änderungen am Bebauungsplanentwurf. Die verkürzte öffentliche Auslegung erfolgte im Oktober diesen Jahres. Er konnten nochmals Anregungen vorgetragen werden. Während der verkürzten Auslegungsfrist sind erneut Anregungen eingegangen, über die der Gemeinderat jetzt zu beschließen hatte.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Abwägungsbeschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes und zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Beihinger Straße“ in der Fassung vom 27.09.2016 im Rahmen der verkürzten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage 1 dieser Vorlage zum Teil berücksichtigt und im Übrigen nicht berücksichtigt.

2. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Beihinger Straße“ in der Fassung vom 27.09.2016, zuletzt geändert am 13.12.2016, wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

3. Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.09.2016, zuletzt geändert am 13.12.2016, werden nach

§ 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) und § 4 GemO als selbständige Satzung beschlossen.

Vergabe Neubau Dorfgemeinschaftshaus Neu-Nuifra

Hier: Heizung- und Sanitärarbeiten, Elektroarbeiten, Gipserarbeiten, Estricharbeiten

Nachdem im November das Richtfest am Dorfgemeinschaftshaus in Neu-Nuifra stattfand, sind für das Jahr 2017 nach den Rohbauarbeiten nun die anschließenden Gewerke Heizung- und Sanitär-, Elektro-, Gipser- und Estricharbeiten an der Reihe. Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke wurde wieder im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vorgenommen. Die Submission fand am 24.11.2016 statt.

Für die Heizungs- und Sanitärarbeiten wurden zwölf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Lediglich vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist hier die Firma Kern aus Pfalzgrafenweiler mit einem Angebotspreis in Höhe von 41.514,02 Euro.

Bei den Elektroarbeiten wurden zehn Firmen angeschrieben. Hier wurden nur zwei Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist hier die Firma Dieterle aus Pfalzgrafenweiler mit einem Angebotspreis von 20.080,54 Euro.

Bei den Gipserarbeiten wurden auch zwölf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Hier wurden sieben Angebote abgegeben, wobei ein Angebot nicht vollständig war und somit nicht gewertet werden konnte. Der günstigste Bieter aus den übrigen sechs Angeboten war die Firma Rauter aus Freudenstadt mit einem Angebotspreis in Höhe von 31.934,86 Euro.

Bei den Estricharbeiten wurden neun Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf gaben ein Angebot ab. Günstigster Bieter ist hier die Firma Chini aus Freudenstadt mit einem Preis von 6.519,99 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Gewerke an die günstigsten Bieter zu vergeben.

Baubeschluss Sportgelände Schulzentrum

Die Sanierung des Hartplatzes steht bereits seit einigen Jahren im Raum. Der aktuelle Ausbauzustand lässt eine intensive Nutzung des Platzes aus Sicherheitsgründen nicht zu. Der Hartplatz weist einige Unebenheiten auf, der Belag birgt ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Im derzeitigen Zustand ist eine intensive Nutzung durch die Schule sowie Vereine nicht möglich, würde das Sportangebot jedoch abrunden.

Aus diesem Grund wurde mit der kompletten Überplanung des Bereichs um den Hartplatz das Architekturbüro Theurer & Mäder beauftragt. Herr Architekt Mäder hat hierzu einige Varianten ausgearbeitet. In Abstimmung mit der Schulleitung wurde nun die Planung vorangetrieben.

Im alten Bestand waren lediglich der Hartplatz sowie eine Weitsprunganlage mit zwei Anlaufbahnen vorhanden. In der Überplanung ist eine Verschiebung sowie Anpassung des Hartplatzes auf die genormte Größe eines Sportplatzes für die Nutzung für Basketball- und Handballspiele von 44 Meter auf 26 Meter vorgesehen. Des Weiteren soll eine 100-Meter Tartan-Laufbahn sowie eine neue Weitsprunganlage mit weiterhin 2 Tartan-Anlaufbahnen realisiert werden. Zusätzlich ist eine Kugelstoßanlage vorgesehen. Der Kugelstoßkreis soll betonierte werden, der Kugelstoßsektor wird aus Gras bestehen. Für eventuell notwendige Abmessungen des Sektors zu Wettkampf- oder Unterrichtszwecken wird ein Abmess-

band bereitgestellt. Für die Unterbringung dieses und anderem Equipment ist außerdem die Errichtung eines Schuppens bzw. einer ‚Garage‘ vorgesehen. Der bestehende Treppenzugang zur Sportanlage wird saniert. Außerdem soll ein behindertengerechter Zugang über die bestehende Zuwegung zum ehemaligen Minigolfgelände erstellt werden. Der neue Hartplatz soll mit einem Ballfangzaun an drei Seiten gesichert werden, die Flächen werden daher frei zugänglich sein, der bestehende Zaun wird rückgebaut.

Dieser Planung liegen Kosten gemäß der Kostenschätzung des Architekturbüros Theurer & Mäder in Höhe von 424.782,40 € brutto zugrunde.

Im Rahmen der Vorplanung wurden seitens der Bürger bereits einige unterstützende Maßnahmen ergriffen, die die Bedeutung des Projektes für die Gesamtgemeinde zeigen. Alleine der Turnverein hat drei Sponsorenläufe organisiert. Hier kamen Spenden in Höhe von knapp 45.000 Euro zusammen. Des Weiteren hat die Schule den Erlös des Schulfestes aus dem Jahr 2014 für die Sanierung gespendet und es gingen auch private Spenden ein. Insgesamt ergeben sich damit Spendengelder in Höhe von ca. 47.000 Euro. Aufgrund des hohen Engagements aus der Bevölkerung sollte die Umsetzung dieser Maßnahme nun zeitnah angegangen werden.

Er fasste daher einstimmig den Baubeschluss für die Sanierung des Sportgeländes am Schulzentrum.

Die Mittel für die Sanierung sind im Haushaltsplan 2017 eingeplant. Die Maßnahme kommt jedoch nur zur Ausführung, wenn auch Sportfördermittel, die für die Maßnahme beantragt werden, genehmigt werden.

Pachtvertrag wegen Verlegung von Leitungen für Nahwärme für die Weiler Wärme eG durch die Gemeinde sowie Stromleitungen beim Aufbau eines Glasfasernetzes

Der Gemeinderat hat in seiner Sondersitzung am 11.08.2016 beschlossen, der Verlegung von Leitungen und für die Nahwärme der Weiler Wärme eG durch die Gemeinde sowie die Verlegung von Stromleitungen durch die Gemeinde beim Aufbau eines Glasfasernetzes zuzustimmen. Die Verpachtung der Stromleitungen wird ausgeschrieben. Den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 200.000 Euro für diese Maßnahme wurde ebenfalls zugestimmt. Der Beschluss wurde dem Kommunalamt zur Überprüfung vorgelegt. Seitens Kommunalamts wurde man darauf hingewiesen, dass bei der Beschlussfassung ein Fehler bei der Höhe der außerplanmäßigen Ausgaben vorliegt. Des Weiteren waren noch weitere redaktionelle Änderungen notwendig.

Bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen beschloss der Gemeinderat der überarbeiteten Version des Vertrages zuzustimmen. Außerdem wurden die außerplanmäßigen Ausgaben mit 250.000 Euro festgesetzt.

Personalsituation Bauhof

Von den ursprünglich im Stellenplan ausgewiesenen 13 Stellen im Bauhof sind derzeit nur 11 Stellen mit 10,5 Personen besetzt.

Durch die Flurneuordnung, Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, mit höherem Pflegeaufwand (Baumpflanzungen, Pflanzbeete, Pflasterbeläge, Spielplätze) haben die Aufgaben in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Gleichzeitig wurde die Wasserversorgung parallel mit der Erweiterung ausgebaut. Hinzu kommt, dass das vorhandene Leitungsnetz in ein Alter kommt, in dem es zu vermehrten Rohrbrüchen kommt.

Ein Mitarbeiter ist zum 31.10.2016 ausgeschieden. Dieser war schwerpunktmäßig in der Wasserversorgung tätig. Eine Nachbesetzung der Stelle war bisher leider erfolglos. Zukünftig soll die Stelle daher im Zweckverband Wasserversorgung Schwarzbrunnen angesiedelt werden. Zudem treten in den kommenden zwei Jahren ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin in den Ruhestand.

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats im November wurde die aktuelle Situation im Bauhof erörtert. Der Leiter des Bauhofs Herr Lutz stellte die derzeitige Situation dar.

Man kam bei der Diskussion zu dem Ergebnis, dass zwei Stellen, eine mit dem Schwerpunkt Garten- und Landschaftspflege und die andere mit dem Schwerpunkt Tief- und Straßenbau neu besetzt werden sollen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die zwei Stellen zur Neubesetzung auszuscheiden.

Änderung der Wassergebühren

Dem Gemeinderat wurde eine aktuelle Kalkulation für die Wassergebühren vorgelegt. Grundlage für die Kalkulation war der Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Durch eine reduzierte Wasserabnahme und ansteigende Kosten ergab die Kalkulation, dass die Wassergebühren von derzeit 2,66 Euro auf 2,81 Euro erhöht werden müssen.

Im Rahmen der Diskussion stellte Gemeinderat Gärtner den Antrag die Wassergebühr bei 2,66 Euro zu belassen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschloss der Gemeinderat die Wassergebühren zum 01.01.2017 auf 2,81 Euro zu erhöhen.

Benennung eines Weges zwischen Grundstraße und Lochwiesenweg

Im Rahmen der Erschließung des Baugebiets zwischen dem Killweg und dem Lochwiesenweg wurden folgende Straßennamen vergeben: Im Schwert, Beethovenstraße, Auf der Bleiche und Lochwiesenweg. Die Häuser sind teilweise über Stichstraßen der Beethovenstraße und dem Lochwiesenweg zugeordnet.

Im Rahmen der Erschließung wurde ein Fußweg als Verbindungsweg zwischen der Grundstraße, nach dem Gebäude Nr. 6 und dem Lochwiesenweg angelegt. Es handelt sich um einen reinen Fußweg. Eine Benennung des Weges erfolgte nicht.

An die Verwaltung wurde der Wunsch herangetragen, diesen Weg zu benennen. Der Fußweg wird häufig genutzt und es wurden Bedenken geäußert, dass wenn einem Fußgänger auf dem Weg etwas passiert, man keine Angaben zur Position/Lage machen könne, wenn ein Rettungseinsatz notwendig wird.

Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat vor, einen Namen für den Fußweg zu vergeben. Der Verwaltungsvorschlag für die Namensgebung lautete „Hinter der Bleiche“.

Im Rahmen der Diskussion kamen im Gemeinderat Fragen auf. Den Vorschlag der Verwaltung hielten einige Gemeinderäte nicht für sinnvoll, da eine Verwechslung mit dem schon vorhandenen Straßennamen „Auf der Bleiche“ möglich sei.

Es kamen jedoch auch kritische Stimmen die der Meinung waren, dass wenn man einen Fußweg benenne, der gar nicht befahren werden könne, dies für Rettungseinsätze auch keinen Vorteil bringe. Auch bestünde die Gefahr, dass weitere Wünsche an die Verwaltung heran getragen werden, Wege, die bisher auch nicht benannt sind, zu benennen.

Gemeinderat Mäder stellte den Antrag, den Weg gar nicht zu benennen und weiterhin ohne Namen zu belassen.

Diesen Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Somit musste über den Vorschlag der Verwaltung, den Weg zu benennen, keine Beschlussfassung mehr erfolgen.

Beschluss Haushaltsplan 2017

Der Leiter der Finanzverwaltung Reinhold Möhrle stellt die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2017 anhand einer Power-Point-Präsentation dar.

Bürgermeister Bischoff führte aus, dass der Haushaltsplan das Königsrecht des Gemeinderats sei. Der Beschluss in der Sitzung habe weitreichende Entscheidungen. Es sei ein Rekordhaushalt mit 22 Mio. Euro, davon 15 Mio. im Verwaltungshaushalt und 7 Mio. im Vermögenshalt. Der Haushaltsplan dokumentiere die Ziele der Gemeinde. Wichtige Investitionen im Jahr 2017 seien der weitere Ausbau der Breitbandversorgung, die Verkabelung im Schulzentrum, die Sanierung der Aussegnungshalle am Friedhof Pfalzgrafenweiler sowie die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Auch die Kinderbetreuung im Rahmen des Hortes an der Schule solle ausgebaut werden.

Der Haushaltsplan 2017 sei aber auch eine „Wundertüte“. Einige Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn auch Fördermittel, die man hierfür beantragt habe, für diesen Punkt auch in der Zukunft gesehen gebe es für die Gemeinde noch viel zu tun. Hier wolle er nur auf die Themen Flächennutzungsplan, Gestaltung der Ortsmitte mit dem Alten Schulhaus und Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten hinweisen. Sein Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeitern in der Verwaltung, die zum Gelingen des umfangreichen Werkes beigetragen haben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017 mit den Eigenbetrieben.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.